

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **„Enquetekommission zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen sowie der Kommunen untereinander“**

5. Sitzung

am Montag, dem 16. Oktober 2000, 10:00 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages

### **Anwesende Mitglieder**

Klaus-Peter Puls (SPD)

Vorsitzender

Peter Eichstädt (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Reinhard Sager (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Hinrichsen (SSW)

Klaus-Dieter Dehn

Horst-Dieter Fischer

Dr. Brigitte Fronzek

### **Fehlende Mitglieder**

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Erarbeitung von Fragestellungen zu den Themenkomplexen des Untersuchungsauftrags</b>	<b>5</b>
Kommissionsvorlagen 15/42; 15/43; 15/45; 15/48; 15/49; 15/50; 15/52; 15/54; 15/56 , 15/82; 15/85	
<b>2. Zuordnung der Kommissionsvorlagen zu den Fragestellungen</b>	<b>8</b>
Kommissionsvorlagen 15/53; 15/55	
<b>3. Festlegung von Beratungsgrundlagen</b>	<b>9</b>
a) <b>Benutzung und Ergänzung vorhandener Informationen</b>	
b) <b>Gutachtenvergabe zu dem Themenkomplex Finanzbeziehungen</b>	
c) <b>Weitere Vorbereitung der Bearbeitung des Themenkomplexes Deregulierung</b>	
<b>4. Befassung mit Landtagsinitiativen</b>	<b>11</b>
a) <b>Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein (Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)</b>	
<b>Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.</b>	
Drucksache 15/123 Kommissionsvorlage 15/63	
b) <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/84	

<b>5. Zeitplanung 2001</b>	<b>13</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>14</b>

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Enquetekommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Erarbeitung von Fragestellungen zu den Themenkomplexen des Untersuchungsauftrags**

Kommissionsvorlagen 15/42; 15/43; 15/45; 15/48; 15/49; 15/50; 15/52; 15/45; 15/56; 15/82; 15/85

Der Vorsitzende erläutert den Kommissionsmitgliedern die von ihm in Absprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden erarbeitete systematische Eingrenzung der Fragestellungen zum Themenkomplex „Finanzbeziehungen“, Kommissionsvorlage 15/85.

Zu Punkt 1 a) merkt der Vorsitzende an, es gehe darum, die verfassungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten und die im Bundesrecht sowie in den Landesverfassungen verankerten Maßstäbe auf das aktuelle Finanzausgleichssystem in Schleswig-Holstein anzuwenden. Gegebenenfalls könnte in einem Gutachten geklärt werden, inwieweit das schleswig-holsteinische Finanzausgleichssystem den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspreche.

Zu Punkt 1 b) verweist der Vorsitzende auf die von Herrn Dr. Borchert aufgeworfene Frage, ob die landesverfassungsrechtlichen Finanzausgleichsbestimmungen möglicherweise konkreter gefasst werden sollten. Herr Dr. Borchert bezieht sich auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der es ein Maßstäbengesetz für den Länderfinanzausgleich gefordert habe. Danach müssten dem Gesetzgeber die Maßstäbe, die in der Landesverfassung verankert werden sollten, aufgegeben werden, an denen er sich bei einem solchen Finanzausgleichsgesetz zu orientieren habe. Das hätte eine stärkere Bindung des Gesetzgebers an die Maßstäbe zur Folge. Der Vorsitzende merkt an, diese Frage könnte Gegenstand eines Gutachtauftrages sein.

Gemäß Punkt 2 soll die Finanzentwicklung des Landes und der einzelnen Gebietskörperschaften verglichen, bewertet und begutachtet werden, wobei der Finanzbedarf und die Finanzkraft im Mittelpunkt der Betrachtung zu stehen hätten. Im Rahmen eines Gutachtens sei gegebenenfalls das Ver-

hältnis des Finanzbedarfs und der Finanzkraft des Landes und der Gebietskörperschaften mit Bezug auf mögliche Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes zu untersuchen.

Herr Dr. Borchert regt an, auch die Differenzierung von Selbstverwaltungs- und Weisungsangelegenheiten in die Erörterungen einzubeziehen. Der Vorsitzende stellt diesbezüglich Einigkeit fest.

Der Vorsitzende merkt zu Punkt 3 an, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben für zentrale Orte müssten in einem Gutachten zum FAG ebenfalls erörtert werden.

Die Punkte 5 und 6 sollten nach Auffassung des Vorsitzenden nicht Gegenstand eines Gutachtens sein.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Dehn darin zu, dass vor der Beschäftigung mit dem horizontalen Finanzausgleich der vertikale Finanzausgleich geklärt werden müsse.

Die Enquetekommission verständigt sich darauf, die Finanzentwicklung der letzten zehn Jahre zu begutachten. Das schließe die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in den Jahren 1990 und 1994 ein.

Der Vorsitzende erachtet es für erforderlich, bei den zirka 400 Landesförderprogrammen eine systematische Neuordnung durchzuführen, und zwar unabhängig von einem Gutachten. Er schlägt dazu einen Vergleich mit den anderen Bundesländern vor, auf dessen Grundlage die Landesförderprogramme möglicherweise systematisch neu geordnet werden könnten.

Frau Dr. Fronzek erbittet von der Landesregierung Auskunft über die im Land vorhandenen Förderprogramme sowie eine Darstellung darüber, wer in welchem Maße - aufgeteilt nach Kreisen und Regionen - gefördert werde. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf zwei Unterlagen, die der Finanzausschuss von der Landesregierung zu dieser Thematik erhalten hat, und bittet um Übermittlung an die Enquetekommission.

Herr Rentsch bietet der Enquetekommission an, eine vom Städteverband vorgenommene Auswertung zuzuleiten, in welcher der Städteverband die Kommunalrelevanz der Landesförderprogramme untersucht habe. Danach seien die Kommunen mit einer Kürzung in Höhe von 13 Millionen DM direkt betroffen und mit einer Kürzung um weitere 10 Millionen DM könnten sie indirekt betroffen sein. In diesem Zusammenhang bittet er darum, die Landesregierung nach den Quellen der Mittel zu fragen. Es müsse erkennbar sein, inwieweit es sich um lediglich weitergeleitete EU- und Bundesmittel handle.

Auf eine Anregung der Abg. Eichstädt und Heinold ergänzt der Vorsitzende, dass auch eine Differenzierung der Fördermittel nach den empfangenden Gebietskörperschaften von der Landesregierung erbeten werde.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die einzelnen, von den Kommissionsmitgliedern eingebrachten Fragestellungen unter die erarbeitete Systematik, Kommissionsvorlage 15/85, subsumiert werden können.

Die Kommission billigt einvernehmlich die vom Vorsitzenden vorgelegte und erläuterte systematische Eingrenzung der Fragestellungen zum Themenkomplex „Finanzbeziehungen“.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Zuordnung der Kommissionsvorlagen zu den Fragestellungen**

Kommissionsvorlagen 15/53; 15/55

Der Vorsitzende stellt es den Mitgliedern der Enquetekommission anheim, die Zuordnung der Fragestellungen zu den Kommissionsvorlagen anhand der chronologischen Übersicht selbst vorzunehmen.



Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Festlegung von Beratungsgrundlagen**

**a) Benutzung und Ergänzung vorhandener Informationen**

**b) Gutachtenvergabe zu dem Themenkomplex Finanzbeziehungen**

**c) Weitere Vorbereitung der Bearbeitung des Themenkomplexes Deregulierung**

Der Vorsitzende schlägt vor, dass als Beratungsgrundlage für jeden Themenkomplex zunächst die bereits verteilten Kommissionsvorlagen zu überprüfen seien und dass diese gegebenenfalls durch zusätzliche Informationen der Landesregierung oder andere ergänzt werden könnten.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der Sitzung am 13. November 2000 abschließend einen Gutachtenauftrag für den Bereich der Finanzbeziehungen mit konkreten Fragestellungen zu formulieren. Er bittet die Kommissionsmitglieder darum, sich zu überlegen, wem die Kommission einen solchen Gutachtenauftrag erteilen könnte. Eine Ergänzung des Gutachtensauftrags sollte sich die Kommission - wie von Herrn Dehn vorgeschlagen - vorbehalten. Die Kommission folgt der Anregung von Herrn Fischer, den Gutachtenauftrag allgemein zu formulieren und auf die Ziele und Grundsätze eines verfassungsgemäßen und sachgerechten Finanzausgleiches abzustellen.

Der Vorsitzende verweist zum Themenkomplex Deregulierung auf seine Ausführungen am 9. Oktober 2000. Herr Asmussen teilt mit, es gebe eine aktuelle Umfrage zum Thema Standardöffnung, die der Enquetekommission zur Verfügung gestellt werden könne. Außerdem werde die Landesregierung Ende Oktober einen Bericht über die Funktionalreform und Deregulierung in den Landtag einbringen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Bericht der Landesregierung abgewartet werden solle.

Auf einen Hinweis von Herrn Dehn wirft der Vorsitzende die Frage auf, inwieweit die Deregulierung über den kommunalen Bereich hinaus vom Untersuchungsauftrag berührt sei. Schließlich habe sich die Enquetekommission mit der Neuordnung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen zu befassen.

Der Vorsitzende beauftragt den Wissenschaftlichen Dienst zu untersuchen, in welchen Bundesländern es Regelungen zur Deregulierung im Verhältnis Bundesland zu den landesangehörigen Kommunen

gebe, die möglicherweise in Schleswig-Holstein als Vorbild dienen könnten. Diese Frage könnte Gegenstand einer Anhörung sein.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Befassung mit Landtagsinitiativen**

#### **a) Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein (Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/123

Kommissionsvorlage 15/63

#### **b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/84

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich das Standardöffnungsgesetz zurzeit im parlamentarischen Verfahren befinde. Der Innen- und Rechtsausschuss habe zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt und die Landesregierung beauftragt, eine Synopse über die Ergebnisse anzufertigen. Anschließend werde er auf dieser Basis möglicherweise eine mündliche Anhörung durchführen. Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, dass die Enquetekommission dazu eingeladen werden solle.

In diesem Zusammenhang erörtert die Enquetekommission die Frage, inwieweit sie sich in laufende parlamentarische Beratungen eines konkreten Gesetzesvorhabens einmischen sollte. Der Vorsitzende stellt zwei Möglichkeiten zur Diskussion:

1. Der Fachausschuss bringt das Verfahren bis zur Entscheidungsreife in das Parlament ein. Die Enquetekommission beschäftigt sich im Rahmen ihrer Zeitplanung mit der Thematik auf der Grundlage des dann existierenden Gesetzes.
2. Die Enquetekommission gibt dem Fachausschuss im laufenden Beratungsverfahren Empfehlungen zur Gesetzesinitiative.

Abg. Heinold und Abg. Hinrichsen sprechen sich gegen eine Parallelberatung in Fachausschüssen und Enquetekommission aus.

Herr Rentsch spricht sich ebenfalls dagegen aus, verweist jedoch im Hinblick auf die Funktionalreform und Deregulierung auf den Untersuchungsauftrag der Enquetekommission. Er regt an, die Kommission sollte Grundsatzaussagen zu diesen Themenkomplexen treffen, die mit der Bitte um Berücksichtigung an den Innen- und Rechtsausschuss gerichtet werden sollten.

Der Vorsitzende stellt Einigkeit darüber fest, dass die Kommissionsmitglieder keine Doppelberatung von Gesetzesinitiativen wünschen.

Abg. Dr. Wadephul folgt Abg. Heinold in der Auffassung, dass sich die Enquetekommission an die von ihr festgelegte Systematik halten und diese abarbeiten sollte. Wenn absehbar sei, dass Gesetzesvorhaben in den Fachausschüssen zur Entscheidungsreife bis in den Landtag kämen, sollte die Enquetekommission darüber diskutieren, ob das zu diesem Zeitpunkt „tunlich“ sei oder ob der Fachausschuss gebeten werden sollte, die Beratung vorerst zurückzustellen, weil die Kommission die Frage in einem umfassenderen Rahmen beraten werde. Die Enquetekommission folgt diesem Vorschlag.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Zeitplanung 2001**

Die Enquetekommission verständigt sich einvernehmlich darauf, mit Blick auf die inhaltliche Vorbereitung der einzelnen Sitzungen den zeitlichen Abstand zwischen diesen großzügiger zu gestalten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. Klaus-Peter Puls  
Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz  
Geschäfts- und Protokollführerin